



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>396</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Benennung eines Platzes in Rintheim nach Gustav Heller</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Bauausschuss</b>	<b>13.07.2018</b>	<b>3</b>	<b>X</b>		

**Beschlussantrag**

Der Platz vor dem CAP-Markt in Rintheim wird nicht als Gustav-Heller-Platz benannt. In Zusammenarbeit mit dem Kulturamt und dem Bürgerverein Rintheim wird eine alternative Namensfindung ausgearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)				Kontenart:		
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

Der Verwaltung liegt ein Antrag des Bürgervereins Rintheim vom 16.04.2018 vor, den Gustav-Heller-Platz von der Weststadt nach Rintheim durch Umbenennung zu verlegen. Seit 2010 ist ein Teil Rintheims, das Rintheimer Feld, als Sanierungsgebiet im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" ausgewiesen. Im Zuge der Neubebauung der Forststraße durch die Volkswohnung, ist vor dortigem CAP-Markt (Forststraße 21) ein im Bebauungsplan mit „Stadtplatz“ bezeichneter Bereich mit Aufenthaltsqualität entstanden. Dieser soll nach dem Politiker und Widerstandskämpfer Gustav Heller, der einen Großteil seines Lebens in Rintheim verbracht hatte, benannt werden.

Seit 1978 gibt es in der Weststadt am Zusammenschluss der Wilhelm-Baur-, Eisenlohr- und Weltzienstraße einen Gustav-Heller-Platz. Der damaligen Benennung lag die Absicht zugrunde, eine Reihe von Straßen und Plätzen in der Weststadt und Südweststadt nach Karlsruher Ehrenbürgern (zu denen auch Gustav Heller zählt) zu benennen, was die höchste Form der Ehrung darstellt.

Eine Platzbenennung nach Gustav Heller in Rintheim würde zwingend die Aufhebung oder Neubenennung des Gustav-Heller-Platzes in der Weststadt mit sich bringen. Hiervon wäre das Pflegeheim „Anna-Walch-Haus“ und damit etwa 95 Bewohner und zwei Firmen betroffen. Das Pflegeheim bestand an dieser Stelle bereits 1978 und musste damals durch die Benennung des Platzes bereits einmal kostenpflichtig seine Adresse ändern (die vorherige Adresse war zur Ebertstraße zugehörig). Bei einer Verlegung des Gustav-Heller-Platzes nach Rintheim wäre eine erneute kostenverursachende Adressänderung notwendig. Der Aufwand, der dabei sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die direkt von der Platzverlegung betroffenen Bewohner und Dienstleister entstünde, wäre immens. Zudem wäre mit Forderungen der Betroffenen zu rechnen, die ihnen angefallenen finanziellen Aufwendungen zu ersetzen.

In Zusammenarbeit mit dem Kulturamt wurden folglich weitere Möglichkeiten geprüft, Gustav Heller in Rintheim erneut zu ehren. Die Aufstellung einer Stele an dem oben bereits erwähnten Platz vor dem CAP-Markt Forststraße 21 scheidet laut Kulturamt aus, da es keine Verbindung zwischen Gustav Heller und dem Aufstellungsort gibt. Stelen sollen auf historische Bezüge des Ortes verweisen, an dem sie aufgestellt werden (wie beispielsweise die kürzlich aufgestellte Stele am Engländerplatz). Das ist hier nicht gegeben.

In Frage käme gegebenenfalls eine blaue Gedenktafel am Haus, in dem Gustav Heller geboren wurde beziehungsweise gewohnt hat. Blaue Gedenktafeln werden grundsätzlich an Gebäuden angebracht, um an deren historische bedeutsame Nutzung zu erinnern. In ausgewählten Fällen ist es jedoch möglich, hierdurch bedeutende historische Persönlichkeiten zu ehren, sofern eine Beziehung zwischen der Persönlichkeit und dem Gebäude besteht. Da Gustav Heller in der Südstadt zur Welt gekommen ist, würde eine Gedenktafel an seinem Geburtshaus nicht dem Anliegen des Bürgervereins Rintheim entsprechen. Sein späteres Rintheimer Wohnhaus liegt von der Straße zurückversetzt, sodass eine blaue Gedenktafel vom Gehweg aus nicht lesbar wäre. Zudem ist es unwahrscheinlich, dass die derzeitigen Eigentümer des Hauses der Anbringung einer Tafel zustimmen würden. Grundsätzlich sollen auch Mehrfachehrungen einzelner Persönlichkeiten im öffentlichen Raum vermieden werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt deshalb, den Platz vor dem CAP-Markt nicht nach Gustav Heller zu benennen und sieht auch keine weitere Ehrungsmöglichkeit. Stattdessen soll in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt und dem Bürgerverein Rintheim ein alternativer Name für den Platz gefunden werden.

**Beschluss:**

## I. Antrag an den Bauausschuss

1. Der Platz vor dem CAP-Markt in Rintheim wird nicht als Gustav-Heller-Platz benannt. In Zusammenarbeit mit dem Kulturamt und dem Bürgerverein Rintheim wird eine alternative Namensfindung ausgearbeitet.